



Schutzkonzept

der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt e.V.
(Stand September 2024)



„SCHWEIGEN
HILFT
NUR
DEN TÄTERN!“

(und natürlich auch den Täter:innen! Anmerkung Villa Kunterbunt, AG-Schutzkonzept)

Zitat angelehnt an: Max Ciolek, Mitglied im Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs UBSKM

<https://beauftragte-missbrauch.de/betroffenenrat/betroffenenrat-bei-der-ubskm>

Einrichtungen:

Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

Sanddornstraße 20

53859 Niederkassel

02208/9145310

rabisch@villa-kunterbunt-niederkassel.de

Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

Bahnhofstraße 144

53859 Niederkassel

02208/9275010

bauerfeind@villa-kunterbunt-niederkassel.de

fischer@villa-kunterbunt-niederkassel.de

Träger:

Kindertagesstätte Villa Kunterbunt e. V.

Bahnhofstraße 144

53859 Niederkassel

02208/927500

vorstand@villa-kunterbunt-niederkassel.

Dieses Konzept wurde erarbeitet von Sonja Bauerfeind, Jasmin Rabisch, Marjolein Holtbernd, Walentina Niesen und Alexa Krömer, beratend unterstützt durch Ruth Frische.

Inhalt

1.	Einführung/ Vorwort und Dank.....	5
2.	Risikoanalyse	6
3.	Leitbild	7
4.	Personal.....	8
4.1	<i>Aus-, Fort- und Weiterbildung.....</i>	<i>8</i>
4.2	<i>Personalauswahlverfahren.....</i>	<i>9</i>
4.2.1	<i>Ausschreibung</i>	<i>9</i>
4.2.2	<i>Vorstellungsgespräch</i>	<i>9</i>
4.2.3	<i>Hospitation.....</i>	<i>9</i>
4.3	<i>Verhaltenskodex/ Verhaltensampel/Einarbeitungskonzept</i>	<i>10</i>
4.4	<i>Selbstauskunft</i>	<i>12</i>
4.5	<i>Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....</i>	<i>12</i>
4.6	<i>Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche</i>	<i>13</i>
4.7	<i>Drittanbieter:innen in der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt.....</i>	<i>14</i>
5	Kinderrechte / Partizipation / Beschwerdeverfahren.....	15
5.1	<i>Rechtlicher Hintergrund.....</i>	<i>15</i>
5.1.2	<i>Besonderer Schutz für Kinder mit Förderbedarf und/ oder einer (drohender) Behinderung.....</i>	<i>17</i>
5.2	<i>Sensibilisierung</i>	<i>18</i>
6	Präventionsangebote	24
6.1	<i>Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention</i>	<i>24</i>
7	Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden	24
7.1	<i>Landesjugendämter</i>	<i>24</i>
7.2	<i>Örtliche Jugendämter.....</i>	<i>24</i>
7.3	<i>Spezialisierte Fachberatung</i>	<i>24</i>
7.4	<i>Strafverfolgungsbehörden.....</i>	<i>24</i>
8	Handlungsplan	25
8.1	<i>Meldewege.....</i>	<i>25</i>
8.2	<i>Verfahrensweg bei Übergriffen unter Kindern.....</i>	<i>28</i>
8.3	<i>Beratungsstellen.....</i>	<i>29</i>
9	Offizielles In-Kraft-Treten-Datum mit rechtsverbindlicher Unterschrift durch den Vorstand der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt e.V.	31
8	Anhang.....	32

Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Villa Kunterbunt

1. Einführung/ Vorwort und Dank

Liebe Mitarbeitende, liebe Eltern, liebe Kinder,

Kinderschutz ist Vertrauenssache. Vertrauen ist wichtig, denn Kinder müssen den Mitarbeitenden vertrauen; ebenso müssen die Eltern den Mitarbeitenden vertrauen können. Sind die Beziehungen gestört, kann Erziehung nicht funktionieren. Schlimmer noch: Kinder sind auf wohlwollende Beziehungen angewiesen, und wird diese Beziehung manipuliert, gar missbraucht, sind Kinder die Leidtragenden mit kaum Schutzmechanismen und eventuell weitreichenden Traumatisierungen.

Vertrauen wird meist durch ein gutes Bauchgefühl begründet, weil oft gar nicht so klar ist, worin das eigene Vertrauen eigentlich genau gründet. Es ist äußerlich, ein Eindruck, eine Stimmigkeit, mithin die Atmosphäre in der Kindergruppe und im Umgang miteinander, die Vertrauen schafft.

Vertrauen darf aber kein Zufall sein. Damit sich ein vertrauensvolles Miteinander ergibt, braucht es festgeschriebene Regeln für alle Mitarbeitenden, an denen sich alle orientieren können und müssen. Durch die Regeln ist festgelegt, was erwünscht und zulässig ist; zugleich wird damit aber auch klar gekennzeichnet, wo die Grenzüberschreitung beginnt.

Diese Regeln sichern die Rechte der Kinder und schaffen zugleich einen Rahmen für deren aktive Beteiligung. Sie unterstreichen zugleich auch die Rolle der pädagogischen Fachkräfte als Unterstützer und Förderer, die die Kinder in jeder Situation stärken, um Übergriffe unterschiedlichster Art zu verhindern.

Der Fokus liegt darauf, Kinder als Individuen zu sehen, ihre Meinungen und Bedürfnisse zu respektieren, ihnen zuzuhören und sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Für die tägliche Arbeit mit Kindern bedeutet dies, immer wieder auf sich selbst zu schauen und sich zurückzunehmen, um die Rechte der Kinder zu achten.

Es ist wichtig, die Regeln gemeinsam zu erarbeiten, die zusammengefügt das Schutzkonzept für die Villa Kunterbunt ergeben. Es braucht verschiedene Blickwinkel, um möglichst alle, aber zumindest die wichtigsten Bereiche der täglichen Arbeit kritisch beleuchten und reflektieren zu können. Nur im Miteinander wird deutlich, wo Regelung – jenseits des Offensichtlichen – notwendig ist, weil ansonsten Fragwürdiges bleibt, was aber nicht der individuellen Entscheidung der oder des Einzelnen überlassen bleiben kann.

Die Regeln gemeinsam zu erarbeiten und diese schließlich im Kreis aller zu diskutieren und zu verfeinern, ist mithin der beste Weg, einem Schutzkonzept Leben einzuhauchen. Von oben vorgegeben verkommt ein Schutzkonzept schnell zu einem Lippenbekenntnis und zu einem Papiertiger.

Insofern wird es immer notwendig sein, regelmäßig über Unsicherheiten und Unklarheiten zu sprechen und daraus resultierend, neue Regeln zu formulieren oder bestehende zu konkretisieren. Das Schutzkonzept der Villa ist ein organisches Konzept, welches sich fortentwickeln muss, um gelebt zu werden.

Wir danken allen, die sich mehr als ein Jahr intensiv an der Erarbeitung des Schutzkonzepts für die Villa Kunterbunt beteiligt haben. Wir danken allen Mitarbeitenden, die das erste Ergebnis mitdiskutiert und sich mit ihren Anregungen und ihrer Kritik eingebracht haben. Wir danken Ruth Frische, die uns im Prozess so gut angeleitet und begleitet hat. Ein Schutzkonzept neben der täglichen Arbeit zu erstellen, war mithin ein Kraftakt, aber einer, der notwendig war und der sich gelohnt hat, um immer wieder über das eigene berufliche Handeln zu reflektieren.

Die Offenheit im Miteinander war schon immer Merkmal der Villa Kunterbunt. Das Schutzkonzept stärkt dies, es ist kein Zeichen von Misstrauen. Es macht ungeschriebene Regeln sowie das eigene Berufsethos verbindlich, es gibt dadurch ebenso Orientierung und die Möglichkeit, Grenzüberschreitungen klar zu erkennen und diese zur Sprache zu bringen und stärkt vor allem die Rechte der Kinder und ihre Partizipation am Villa-Leben.

Herzlichen Dank,

Euer Vorstand der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt e. V.

2. Risikoanalyse

Untersucht wurden Risiken in folgenden Bereichen:

- Kultur der Einrichtung / Haltung
- Gelegenheiten / Gefährdungssituationen
- räumliche Situation
- Personalentwicklung und Personalverantwortung
- Strukturen

Einen intensiven Fokus haben wir auch auf besondere Gefahrenmoment, unter Berücksichtigung von Menschen mit (drohender) Behinderung, der verschiedenen Altersgruppen und Entwicklungsstände, gelegt.

Anhand verschiedener Vorlagen ist ein Fragebogen zur Risikoanalyse entstanden. Damit wurde in beiden Häusern eine Begehung der Räumlichkeiten gemacht. Eltern und Kinder sind in unterschiedlicher Form daran beteiligt worden. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und Maßnahmen abgeleitet. Diese sind in der Arbeitsgruppe besprochen und weiterentwickelt worden.

Empfohlene Maßnahmen sind den entsprechenden Gremien zugeleitet worden oder sind durch Schutzstrukturen ins Schutzkonzept eingeflossen, z. B. im Verhaltenskodex.

Der Fragebogen und die Ergebnisse der Befragungen werden separat aufbewahrt, so dass sie bei einer Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts zu Rate gezogen werden können.

Eine Maßnahme, die sich aus der Risikoanalyse ergeben hat, ist, dass einmal jährlich das gesamte Team (beider Häuser) das Schutzkonzept und insbesondere den Fragebogen zur Risikoanalyse bearbeitet.

Diese Dienstbesprechung (DB) ist fest terminiert und alle Mitarbeitenden (MA) bekommen zur Vorbereitung den Fragebogen (siehe Punkt 4. Personalentwicklung Weiterbildung und Punkt 4.6 Mitarbeitende / Teamgespräche).

3. Leitbild

Der Schutz vor Gewalt entsteht auch durch ein fundiertes, transparentes und gelebtes pädagogisches Konzept. Ein wichtiger Teil davon ist die Haltung, mit der in der Villa pädagogisch gearbeitet wird und sich die Menschen dort begegnen:

Die Villa-Haltung

- Alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Beeinträchtigung oder Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Wir leben ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens.
- Jeder ist wichtig. Wir sehen, respektieren und schätzen die Einzigartigkeit des anderen. Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden wollen.
- Unsere wertschätzende Haltung ist Grundlage aller Interaktionen mit Kindern, Eltern, Familien, Mitarbeitenden, Vorstand und unseren Kooperationspartnern.
- Wir geben den Kindern Raum, ihre Ideen und Fantasien zu erkennen, umzusetzen und sich auszuprobieren. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Eigenständigkeit zu begleiten. Dabei liegt unser Fokus auf dem individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes. Maßgeblich für unser Handeln sind die Rechte der Kinder und deren tagtägliche Verwirklichung.
- Wir haben stets die einzelnen Familien mit ihren Besonderheiten im Blick. Wenn wir meinen, Probleme zu erkennen, sprechen wir mit der Familie. Bei Bedarf erarbeiteten wir gemeinsam individuelle Lösungen. In Grenzsituationen führen wir zeitnah eine Klärung über den weiteren Weg herbei.
- Jede mitarbeitende Person ist für den Teamerfolg wichtig. Wir respektieren dabei die Einzigartigkeit eines jeden. Jede mitarbeitende Person hat ihren eigenen Platz in der Villa und bringt sich als ganzheitliches Individuum in die Gemeinschaft mit ein mit allem, was sie als Individuum ausmacht, sowohl mit ihren Stärken als auch mit ihren Schwächen. Dies bedeutet, voneinander zu lernen und sich weiterentwickeln zu wollen.
- Als Team sind wir eine Gemeinschaft. Gemeinschaftliches Handeln der Mitarbeitenden setzt die Bereitschaft zum gemeinsamen Tragen von Entscheidungen voraus. Dies ist die Basis einer konsistenten und verlässlichen Interaktion.
- Wir sehen Fehler und Misserfolge als Herausforderung und bearbeiten und lösen sie gemeinsam. Auch wenn der Alltag einmal anstrengend sein sollte, bleiben wir optimistisch und blicken auf Basis unserer positiven Grundeinstellung lösungsorientiert nach vorne.
- Das Klima in unseren Einrichtungen ist frei von Vorurteilen, Diskriminierung, Ausgrenzung und Defizitorientierung.
- Wir reflektieren stetig unser Handeln in Bezug auf unsere Villa-Haltung und passen es dementsprechend an.

Die pädagogische Konzeption der Villa Kunterbunt ist stetig in der Weiterentwicklung. Die aktuelle Fassung kann bei der Leitung eingesehen werden. Auszüge gibt es auf der Homepage und als Flyer.

4. Personal

Alle Abläufe der Personalauswahl, der Personaleinstellung, sowie der Personalverwaltung werden stetig aktualisiert und sind im gemeinsamen internen Ablagesystem hinterlegt. Dort sind die Stellenbeschreibungen zu finden; es ist geregelt, welche Einstellungsvoraussetzungen für welche Stellen relevant sind, wie die Abläufe im Bewerbenden-Prozess sind usw.

In Bezug auf die Prävention von Gewalt kommt jetzt zusätzlich ein Ablauf hinzu, der regelt, wer bis wann welche Dokumente vorgelegt und unterschrieben haben muss. Dazu zählen u.a. der Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung sowie die Bescheinigung der Teilnahme an einer einschlägigen Fortbildung. Dieser Ablauf und die aktuelle Liste liegt bei der Leitung und wird Datenschutzkonform archiviert und behandelt.

Die Dokumentation aller relevanten Dokumente, Unterschriften und Wiedervorlagefristen wird intern (in Kita Plus) erfasst. Diese Tabelle muss datenschutzsicher bei einer Leitungsperson aufbewahrt werden.

4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Wissen zum Thema Gewalt, Gefährdungsmomente, Täter:innen-Strategien und angemessene Schutzstrukturen sind ein grundlegender Bestandteil guter Prävention. Aus diesem Grund sind alle Mitarbeitenden entsprechend fortgebildet. Ein ganzer Konzeptionstag im Herbst 2021 stand im Zeichen der Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Ein Ablaufplan (im Anhang: 4.1.1 Aus- Fort- und Weiterbildung, Ablaufplan Präventionsschulung) gibt einen Überblick über die vermittelten Inhalte. Auf der Grundlage dieses Wissens und der Reflexion der beruflichen Rolle konnten die Mitarbeitenden sich dann mit der Risikoanalyse befassen. Ein weiterer Konzeptionstag im Winter 2022 (Anhang: 4.1.2 Ablauf: Erstellung Verhaltenskodex) hat zur Erarbeitung konkreter Verhaltensregeln und einer Verhaltensampel geführt. Diese partizipative Erarbeitungsform hat wichtige Aspekte, wie Strukturen, Rollenverteilungen, Mehrwert und Gefahren in multiprofessioneller Zusammenarbeit beleuchtet und Regelungen mit hoher Verbindlichkeit geschaffen. Die dadurch entstandene gemeinsam entwickelte Haltung aller Mitarbeitenden wird zu einem gelebten Schutzkonzept führen.

Neben regelmäßigen Formaten, wie Supervision, kollegialer Beratung und verschiedenen Fortbildungen hat sich die Villa Kunterbunt selbst verpflichtet, einmal jährlich das Thema Gewaltprävention mit einem prüfenden Blick ins eigene Schutzkonzept zu vertiefen. Sollten unterjährig – aufgrund von Fallsituationen – neue Wege/best-practice-Beispiele entwickelt werden, finden sie Eingang ins Schutzkonzept.

Darüber hinaus bieten die alltäglichen Kommunikationsstrukturen Handlungssicherheit und zahlreiche Anlässe Kinderschutz zum Thema zu machen. Eine Beschreibung der Kommunikationswege findet sich unter 4.6 Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche. Hierin wird auch eine klare Rollenverteilung deutlich.

Fortbildungen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt finden in einem regelmäßigen Turnus alle 3 Jahre statt.

Folgende Fortbildungen sind darüber hinaus verpflichtend:

- Brandschutzschulung: jährlich, 2.5 Stunden
- Infektionsschutzschulung: Jährlich, 1 Stunde
- Erste- Hilfe-am-Kind: alle 2 Jahre, 2-3 Stunden
- Inklusionsspezifische Fortbildungen: jährlich

Zusätzlich zu den pädagogischen Professionen, die in der Personalverordnung des LVR festgelegt sind, arbeiten in der Villa Kunterbunt noch Menschen mit folgenden Professionen oder Zusatzqualifikationen:

- Ergotherapeut:innen
- Motopäd:innen
- Systemische Berater:innen
- Heilerziehungspfleger:innen
- Musikpädagog:innen

4.2 Personalauswahlverfahren

Dem Träger obliegt die Verantwortung für die Auswahl und den Einsatz des Personals.

Alle laut gültigen Fassungen der Personalverordnung des LVR vorgegebenen Qualifikationen für Fach- und Ergänzungskräfte sind die Basis der Einstellung.

Folgerichtig ist der Träger zuständig dafür, dass nur Personen mit „persönlicher Eignung“ eingestellt werden. Die Überprüfung geschieht sowohl im Vorstellungsgespräch, im Verlauf der Hospitation, als auch bei der Prüfung der Formalkriterien, wie dem erweiterten Führungszeugnis.

4.2.1 Ausschreibung

In unseren Stellenausschreibungen steht, dass wir voraussetzen, dass der/die Bewerber:in unsere Konzeptionen (päd. Konzepte, Schutzkonzept, Verhaltenskodex) etc. umsetzt.

Unsere Konzeptionen beinhalten klare Handlungsanweisungen in Bezug auf Nähe und Distanz und eine Kultur der Achtsamkeit.

4.2.2 Vorstellungsgespräch

In unseren Bewerbungsgesprächen weisen wir die Bewerber:innen darauf hin, dass wir ein Schutzkonzept sowie einen Verhaltenskodex entwickelt haben, die die Bewerber:innen mit Eintritt in die Villa unterschreiben müssen.

Unsere Fragestellungen halten wir überwiegend offen und benennen Fallbespiele, wozu die Bewerber:innen Stellung nehmen sollen. In den Fallbeispielen ist ein Fokus die Einhaltung und Umsetzung von Nähe und Distanz und Umgang mit Konfliktsituationen im Team. Die Fragen folgen einem festgelegten Gesprächsplan und werden entsprechend dokumentiert. Sie dienen im weiteren Einstellungsverfahren und der Hospitation als Grundlage.

4.2.3 Hospitation

Eine Grundvoraussetzung für die Einstellung von Bewerber:innen ist die Hospitation in unserer Einrichtung. Wir legen Wert darauf, dass die Bewerber:innen in allen Gruppen vorstellig werden und eine Rückmeldung aus allen Gruppen Grundlage des weiteren Verfahrens ist.

Im Rahmen des gesamten Einstellungsverfahrens sind Hospitationen mit einem Auftrag an die Bewerber:innen (Vorstellung bei den Eltern), Einschätzungen des Teams zur Eignung der sich bewerbenden Person und die Reflektion mit den Bewerber:innen fester Bestandteil. Hierdurch ist das Mehraugenprinzip während des Bewerbungsverfahrens gewährleistet.

4.3 Verhaltenskodex/ Verhaltensampel/Einarbeitungskonzept

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle hauptberuflichen und (ehrenamtlichen Mitarbeitenden) der Kindertagesstätte und des Familienzentrums Villa Kunterbunt.

Er dient dazu, ein gemeinsames Verständnis im Umgang mit Kindern zu schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten zu definieren. Damit eine Tätigkeit verantwortlich durchgeführt werden kann, ist das Unterzeichnen dieses Verhaltenskodexes eine wesentliche Voraussetzung. Jede mitarbeitende Person unterschreibt zwei Exemplare, eins zur eigenen Aufbewahrung und eins für die Personalakte. Der Träger ist für das Vorlegen des gültigen Verhaltenskodexes, die Erklärung der Inhalte und die datenschutzkonforme Aufbewahrung des unterschriebenen Exemplars verantwortlich.

Zielsetzung dieses Verhaltenskodexes ist es, den Schutz der Kinder an erste Stelle zu setzen und eine Haltung zu etablieren, bei der Bedürfnisse und Grenzen respektiert werden.

Die Verhaltensampel findet sich auf der nächsten Seite und im Anhang (Anhang: 4.3 Verhaltensampel).

Rot, dieses Verhalten geht nicht:

Körperliche Grenzüberschreitungen

- schlagen, schubsen, schütteln
- verletzen
- kneifen
- fesseln / fixieren (die nicht dem Selbst- oder Fremdschutz dienen)
- misshandeln

Sexuelle Grenzüberschreitungen

- intim anfassen
- Intimsphäre nicht beachten / Privatsphäre missachten (ungewolltes Umziehen vor allen)
- küssen
- nicht altersgerechter Körperkontakt
- zwingen

Psychische Grenzüberschreitungen

- Strafen, Zuwendungsentzug, nicht situationsbezogene Konsequenzen
- Angst machen / bedrohen / androhen von Gewalt, erpressen
- sozialer Ausschluss (Ausnahme: begleitete Auszeit)
- vorführen / bloßstellen / lächerlich machen / auslachen
- nicht beachten / ignorieren
- Diskriminierend
- herabsetzen / abwertend über Eltern und Kinder sprechen
- einsperren / isolieren

Personelles Fehlverhalten

- Medikamenten- und Alkoholmissbrauch
- grundsätzlich Filme / Hörspiele / Medien mit grenzverletzendem nicht kindgerechtem Inhalt
- Fotos ohne schriftliche Einwilligung ins Internet stellen
- bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- wiederkehrendes pädagogisch kritisches Fehlverhalten
- Regeln ändern oder festlegen, ohne diese transparent zu kommunizieren
- Grundbedürfnisse der Kinder ignorieren
- Machtverhältnis ausnutzen

Verhaltensampel

Gelb, dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich:

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

- nicht ausreden lassen
- lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren
- negative Seiten des Kindes hervorheben, stigmatisieren
- ständiges Loben und Belohnen

Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre

- Intimität des Toilettengangs / Umziehsituation nicht bewahren

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

- auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind bzw. Erwachsenen)
- unzuverlässig sein / Verabredungen nicht einhalten
- die eigene Wut / Emotionen an den Kindern auslassen
- Kinder bevorzugen
- Mehrfachauftretende „begleitete Auszeiten“

Pädagogisches Fehlverhalten

- Unter-, Überforderung
- unsicheres Handeln
- autoritäres Auftreten
- Stopp oder Nein ignorieren
- Erwachsene setzten sich über Villa-Regeln hinweg

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert (im Rahmen eines Feedback- Gesprächs) werden. Fortlaufendes Grenzverletzendes Verhalten führt zum direkten „Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch“ (siehe S. 25f.)

Folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:

- Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- Wo sind meine Grenzen?

Grün, dieses Verhalten ist pädagogisch wünschenswert:

Grundwerte

- Wertschätzung
- Ehrlichkeit, Authentisch sein
- Fairness, Unvoreingenommenheit
- Transparenz
- Gerechtigkeit
- Selbstreflexion
- Begeisterungsfähigkeit
- Teamfähigkeit

Grenzen setzen

- konsequent sein
- Regeln und Strukturen einhalten
- Verlässlichkeit
- Grenzen aufzeigen

Bestärken

- aufmerksames Zuhören, vermitteln
- angemessen loben

Positive Grundhaltung

- ressourcenorientiert arbeiten
- positives Menschenbild
- nichts persönlich nehmen
- Kind auf Augenhöhe begegnen
- Flexibilität

Anleiten und Lehren

- altersgerechte Aufklärung
- gemeinsames Spiel, Vorlesen
- jedes Thema wertschätzen

Hilfe zur Selbsthilfe

- Impulse geben
- altersgerechte Anleitung und Unterstützung

Emotionale Nähe

- Nähe-Distanz
- Gefühle einen Raum, trösten
- verständnisvoll, Empathie verbalisieren

Der hier vorliegende Verhaltenskodex ist von den Mitarbeitenden im Zuge der Konzeptionstage in beiden Häusern erstellt worden. Grundlage dafür waren beispielhafte VHKs, die Verhaltensampel (Arbeitsheft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes), sowie Fragestellungen, die die Mitarbeitenden im Vorfeld gesammelt haben (Anhang 4.3 Verhaltenskodex Villa Kunterbunt).

Es gibt ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende. Der Einarbeitungs-Ordner ist in stetiger Weiterentwicklung.

4.4 Selbstauskunft

Das Musterexemplar der Selbstauskunftserklärung ist im Anhang (4.4 Selbstauskunftserklärung) beigefügt. Das Verfahren zur Unterzeichnung sieht so aus:

- Die Leitung übergibt der neu eingestellten Mitarbeitenden Person ein Exemplar der Selbstauskunftserklärung und erläutert das Vorgehen. Die Leitung setzt eine Frist, bis zu der das Dokument unterzeichnet zurückzugeben muss.
- Die Selbstauskunftserklärung wird von jeder neu eingestellten Mitarbeitenden Person vor Beginn der Arbeitsaufnahme unterschrieben und vorgelegt. Die Mitarbeitende Person ist verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Selbstauskunftserklärung muss nur einmal unterzeichnet werden; ab dann ist sie unbefristet gültig.

Alle Mitarbeitenden, auch kurzzeitig Beschäftigte, unterzeichnen die Selbstauskunftserklärung.

4.5 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Ablauf der Sichtung des Führungszeugnisses von Mitarbeitenden der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt e.V.:

- Bei Praktikant:innen jeglicher Art, die länger als einen Monat in der Einrichtung beschäftigt werden, bei FSJ-ler:innen oder BFD-ler:innen sowie bei Neueinstellungen besteht eine Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses. Auch für Mitarbeitende, die bereits eingestellt sind, gilt alle fünf Jahre eine Neu-Beantragung des Führungszeugnisses.
- Um dieses zu erhalten, bekommt die beantragende Person eine Bescheinigung vom Arbeitgeber (Anhang: 4.5.1 Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses) ausgehändigt. Die Bescheinigung wird für die Beantragung beim örtlichen Bürgeramt benötigt und muss dort vorgelegt werden.
- Bis das Führungszeugnis vorliegt und um die Lücken zu schließen, die sich zwischenzeitlich ergeben, unterschreibt die neu eingestellte Person eine Selbstauskunftserklärung.
- Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis werden vom Träger übernommen.
- Sobald das Führungszeugnis vorliegt, muss es bei der Einrichtungsleitung gezeigt werden.

- Diese ist für die genaue Sichtung des erweiternden Führungszeugnisses verantwortlich und muss das Ergebnis schriftlich in Form einer Erklärung festhalten (Anhang: 4.5.2 Erklärung Führungszeugnis Leitung).

Die Erklärung wird dann in der Personalakte abheftet und ein Vermerk bei KitaPlus gemacht. KitaPlus hat eine automatische Erinnerungsfunktion, wenn das erweiterte Führungszeugnis neu beantragt werden muss (alle fünf Jahre). Die Vorstandsassistentin, der Vorstand und die Leitungen haben Zugriff auf KitaPlus und sehen die Erinnerung.

4.6 Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche

Es gibt in der Villa Kunterbunt regelmäßige Gesprächsmöglichkeiten und Kommunikationswege. Das Thema Kinderschutz und der angemessene Umgang mit Macht wird dadurch regelmäßig reflektiert. Die Routine führt zu einer Handlungssicherheit bei den Mitarbeitenden diese Themen ansprechen zu können.

Blitzlicht/Morgentreff-:

Jeden Morgen setzen sich die Leitungen und Vertreter:innen aus den einzelnen Gruppen zusammen und besprechen tagesaktuelle Themen, erstellen ggf. Dienstpläne und planen den Alltag.

Gruppenleiter:innen-Treff:

Wöchentlich setzen sich die Leitungen und Gruppenleitungen der einzelnen Gruppen zusammen. Es werden Termine besprochen, Vereinbarungen getroffen und Pläne erarbeitet (Dienstpläne, Ausflüge etc.).

Dieses Mehraugenprinzip bei der Erstellung von Plänen ermöglicht das Vorbeugen von verdeckten Machtstrukturen.

Dienstbesprechungen:

Alle zwei Wochen (in der ungeraden KW) finden das **Kleinteam** und das **Großteam** statt. Die Dienstbesprechungen von insgesamt 2,5 Stunden sind aufgeteilt: jede Gruppe hat 75 Minuten Kleinteamzeit und das Großteam trifft sich dann weitere 75 Minuten. Im Großteam werden Themen besprochen, die für die gesamte Gruppe relevant sind, dazu gehören auch Beratungen und Abstimmungen. Das Kleinteam wird für Kind-Besprechungen, Erarbeitung von Strukturen und allgemeinen Austausch genutzt.

Fallbesprechungen:

Nach Bedarf können Fallbesprechungen im Rahmen der Dienstbesprechung durchgeführt werden. Die betroffene Gruppe bereitet hierzu den Fall vor und stellt ihn dem Gesamtteam vor. Hierbei kann es insbesondere um Situationen gehen, die als herausfordernd wahrgenommen werden. Es gibt mehrere Möglichkeiten eine Fallbesprechung durchzuführen. Zunächst kann eine externe Beratung hinzugezogen werden, welche die Fallbesprechung leitet und durchführt, oder die Leitungen führen die Fallbesprechung in Form einer kollegialen Beratung o. ä. durch. Dieser Rahmen wird u.a. genutzt, um das Thema Nähe und Distanz, die berufliche Rolle und Arbeitsabläufe zu reflektieren.

Konzeptionstage:

Mindestens zweimal im Jahr findet ein Konzeptionstag statt. Davon wird einer mit beiden Einrichtungen gemeinsam durchgeführt. Themen können die Überarbeitung der pädagogischen Konzeption, fachspezifische Themen, wie zum Beispiel Partizipation o. ä. oder die Erstellung und Überprüfung verschiedener Strukturen der Einrichtung sein. Auch hier besteht die Möglichkeit, externe Referent:innen einzuladen. Zukünftig wird einmal jährlich eine Überprüfung des Schutzkonzepts vorgenommen. Wenn der Rahmen des Konzeptionstages nicht dazu genutzt wird, wird darüber informiert, welche Weiterentwicklungen des Schutzkonzepts sich ergeben haben.

Vorstandssitzung:

Einmal im Monat findet eine Vorstandssitzung statt. Hieran nehmen die Mitglieder des Vorstands und die Einrichtungsleitungen teil. Alle Themen, die einen Vorstandsentscheid benötigen, werden besprochen.

Monatsgespräche mit dem Betriebsrat:

Monatlich findet ein Gespräch zwischen Einrichtungsleitungen, Mitgliedern des Vorstands und des Betriebsrats statt. Hier werden alle Themen besprochen, zu denen der Betriebsrat gehört werden muss bzw. ein Mitbestimmungsrecht besteht.

Personalgespräche:

Die Personalgespräche finden mindestens einmal im Jahr und mit allen Mitarbeitenden einzeln statt. Die Personalgespräche werden in der Regel von den Leitungen geführt. Das Hinzuziehen des Vorstands oder des Betriebsrats ist jederzeit möglich.

BEM (betriebliches Eingliederungsmanagement):

Wir nutzen die Möglichkeit des BEM, um unsere Mitarbeitenden zu unterstützen und eine zielgerichtete Personalentwicklung zu gewährleisten.

Bedarfsgespräche:

Bedarfsgespräche können nach Absprache und Bedarf stattfinden.

Beratungsgespräche Betriebsrat:

Die Beratungsgespräche finden einmal wöchentlich statt. Hierzu trifft sich der Betriebsrat und bespricht verschiedene Themen, fasst Beschlüsse oder berät die Mitarbeitenden.

4.7 Drittanbieter:innen in der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

Für externe Kooperationspartner:innen

- Alle Kooperationspartner:innen, die in der Villa Kunterbunt regelmäßig mit Kindern in Kontakt sind, werden dazu angehalten, eine Selbstauskunftserklärung sowie eine Verschwiegenheitserklärung vorzulegen und zu unterschreiben.
- Die Verhaltensampel wird den Betroffenen ebenfalls ausgehändigt und mittels Unterschrift anerkannt.
- Eine Liste mit den hier gemeinten Kooperationspartner:innen wird regelmäßig überprüft und ergänzt. Die Liste liegt bei der Leitung.

Mögliche Drittanbieter:innen:

- Ergotherapeut:innen
- Logopäd:innen
- Drittanbieter:innen von Kursen, wie Starke Kinder; Musikkursen u. ä.
- Frühfördertherapeut:innen
- Anbietende von Dienstleistungen für Inklusionsbegleitungen
- Ausbildungszentren (Berufskolleg, ...)

Neue Kooperationspartner:innen bekommen vor Arbeitsaufnahme die Selbstauskunftserklärung sowie die Verhaltensampel von der Leitung ausgehändigt. Diese muss von entsprechenden Personen gelesen und unterschrieben werden.

Externe Dienstleistende:

Wenn Fachbetriebe, Handwerksbetriebe usw. ins Haus kommen und dort unmittelbar mit den Kindern in Kontakt treten könnten, sollte folgende Regelung eingehalten werden:

- Die betreffende Person wird immer von der Leitung oder den Mitarbeitenden auf die bei uns geltende Haltung den Kindern gegenüber aufmerksam gemacht. Die begleitende mitarbeitende Person achtet auf Einhaltung dieser Absprache.
- Wichtig ist, dass sich die Dienstleister:innen einen „Villabutton“ an die Kleidung stecken. Dies ist das Zeichen für die Mitarbeitenden, dass die Personen „offiziell“ reingelassen wurden. Diese Übergabe wird dokumentiert (Übergabeliste). Bei der Verabschiedung muss der Button wieder abgegeben werden, auch hier muss die Abgabe dokumentiert werden. (Probephase bis Sommer 2024)

5 Kinderrechte / Partizipation / Beschwerdeverfahren

5.1 Rechtlicher Hintergrund

Aus dem Kinder- und Jugendhilferecht SGB VIII), dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) lassen sich direkte und indirekte (Beteiligungs-)Rechte für Kinder ableiten. Konkret bedeutet das, dass Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten dazu beitragen sollen, dass sich Kinder besser vor Machtmissbrauch schützen können.



In der Villa Kunterbunt sind die Kinderrechte im Leitbild und in der Pädagogischen Konzeption implementiert. Die grundlegende Orientierung an den Rechten der Kinder wird in sämtlichen Bereichen die Kinder betreffend eingehalten: zum Beispiel im pädagogischen Umgang mit den Kindern, in der Alltagsgestaltung, beim Beschwerdemanagement und beim

wertschätzenden Umgang miteinander. In der Konzeption der Villa Kunterbunt sind die Kinderrechte benannt. Insgesamt gibt es 41 Kinderrechte; hier sind einige wichtige davon dargestellt:

Die VN-Kinderrechtskonvention gilt seit **1992** in Deutschland verbindlich im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Mit der Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern. Dabei gelten in Deutschland alle Menschen bis 18 Jahre als Kind. www.bmfsfj.de



Im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertagesstätten gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils, dem Entwicklungsstandes des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Partizipation und Teilhabe an Entscheidungsprozessen gelingen in der Villa Kunterbunt, indem die Kinder ihren Alltag in der Kita aktiv mitgestalten können. Für die Mitarbeitenden bedeutet dies, dass durch genaues Zuhören und Beobachten die Meinungen, Vorstellungen und Wünsche der Kinder aufgenommen werden können. Einige wichtige Beispiele dazu aus dem Villa-Alltag:

- Die Kinder haben das Recht, zu entscheiden, ob, wann, wo und was sie frühstücken.
- Sie entscheiden, mit wem sie wo und was spielen.
- Bei Projekten und Angeboten entscheiden die Kinder mit über die Themen und können freiwillig teilnehmen.
- Noch nicht sprachfähige Kinder oder Kinder mit (drohender) Behinderung werden bei Spiel, Nahrungsaufnahme und Körperpflege feinfühlig beobachtet, damit die Fachkräfte ihre Bedürfnisse und Signale wahrnehmen und umsetzen können. Wir stellen zum Beispiel Bildkarten (Metacom) zur Verfügung und nutzen die Gebärdensprache im Alltag (Sing- und Kreisspiele)
- Die Kinder haben das Recht, sich fortwährend mit Fragen, Bedürfnissen und Wünschen an die pädagogischen Fachkräfte zu wenden.

5.1.2 Besonderer Schutz für Kinder mit Förderbedarf und/ oder einer (drohender) Behinderung

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht oder Behinderung.

Alle Kinder mit einem Förderbedarf und/ oder einer (drohender) Behinderung haben einen erhöhten Betreuungs- und Schutzbedarf und es ist unsere besondere Aufgabe, diese Kinder gleichberechtigt am alltäglichen Leben in der Kindertagesstätte teilhaben zu lassen. Um den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, haben wir einen Vertrag mit dem LVR über die Basisleistung 1 abgeschlossen und die benötigten Fachkraftstunden werden bei Bedarf erhöht. Außerdem wird für die Kinder jährlich ein Förder- und Teilhabeplan erstellt und überprüft. Wir sind bestrebt, die Kinder bestmöglich zu unterstützen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern und sie als gleichberechtigtes Mitglied in unsere Gemeinschaft zu integrieren.

Dies spiegelt sich auch in unserem multiprofessionellen Team wieder. Uns ist besonders wichtig, dass das Team fortlaufend in den aktuellen Themen wie z.B. Autismus, Sprachentwicklungsstörungen etc. weitergebildet wird. Dies kann auch in Zusammenarbeit mit den Eltern und/ oder mit den Ärzten erfolgen.

Außerdem gibt es regelmäßig das Angebot zu informativen Elternabenden (bsp. Sexualisierte Gewalt/ „Doktorspiele“, digitale Medien etc.), die im Rahmen des Familienzentrums finanziert werden.

Auch arbeiten wir eng mit Therapeut:innen wie Logo- und Ergotherapeuten oder der Frühförderung zusammen und ermöglichen die Therapien und Behandlungen innerhalb unser Öffnungszeiten und Räumlichkeiten.

Ziele:

- Wir leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Wir arbeiten höchst empathisch und sensibilisieren die anderen Kinder und Eltern
- Wir sehen das einzelne Kind mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten
- Wir berücksichtigen, bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen etc., das Kind und seine individuelle Lebenslage

- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt tritt in den Vordergrund

5.2 Sensibilisierung

„Durch geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren sollen Kinder (...) ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und persönlichen Grenzen entwickeln sowie befähigt werden, sich im Fall von Grenzüberschreitung und Übergriffen Hilfe zu holen.“

Quelle: Aufsichtsrechtliche Grundlagen- Organisationale Schutzkonzepte...; LVR und LWL 2021, S. 12

Wir sind ständig bestrebt, unser Angebot auf Verbesserungspotential hin zu überprüfen. Anliegen, konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge sind daher willkommen. Wir sehen sie als Chance zur Weiterentwicklung unserer Arbeit. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander ist uns dabei sehr wichtig. Wir versuchen, Euer Anliegen schnellstmöglich zu klären.

Grundsätzliches:

- Allen Personensorgeberechtigten ist bekannt, dass sie sich bei Bedarf mit Anliegen an die pädagogischen Mitarbeitenden oder an die Einrichtungsleitung wenden können.
- Sie kennen auch die Möglichkeit, sich an die Vertreter:innen des Elternbeirats oder an die Mitglieder des Vorstandes zu wenden.
- Wir gehen auf die Personensorgeberechtigten Personen zu, wenn wir bemerken, dass sie unzufrieden sind, und wünschen uns aber auch, dass diese uns bei Bedarf offen ansprechen.
- Wir nehmen die Anliegen sehr ernst und sind offen für Kritik und Anregungen.
- Grundsätzlich wird eine Rückmeldung zum aktuellen Stand der Beschwerdebearbeitung gegeben.
- Wir sind bemüht, Anliegen auf kurzem Wege im Rahmen des Beschwerdemanagements zu lösen.

Unsere Ziele:

- Alle Kinder, deren Familien und unsere Mitarbeitenden sollen sich in unserer Einrichtung gut aufgehoben fühlen.
- Es herrscht eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Teamgrundsätze / Haltung:

- Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit und die Verpflichtung, Verbesserungsvorschläge in der Einrichtung einzubringen, um möglicher Unzufriedenheit vorzubeugen.
- Durch sorgfältige Planung und Bewertung von Prozessen versuchen wir, Fehler möglichst zu vermeiden und unsere Prozesse zu optimieren.
- Alle haben bei uns das Recht, Fehler machen zu dürfen. Wir können offen darüber sprechen und suchen gemeinsam nach Lösungen.
- Aufgetretene Fehler werden erkannt und im Sinne einer zukünftigen Fehlervermeidung aktiv und konstruktiv aufgearbeitet.

- Wir suchen nach Ursachen von Fehlern, nicht nach Verursachenden.
- Eine möglichst genaue Ursachenanalyse dient uns dazu, die Bedingungen, die für das Auftreten eines Fehlers verantwortlich sind, zu verändern und diesen so für die Zukunft auszuschließen.
- Alle Mitarbeitenden können sich darauf verlassen, dass interne Prozesse nicht nach außen getragen werden.
- Alle Mitarbeitenden haben Anspruch auf Unterstützung durch die Einrichtungsleitung, wenn sie/er einen Fehler oder eine Beschwerde bearbeitet.
- Eine Beschwerde kann von den pädagogischen Mitarbeitenden entgegengenommen werden. Sie fühlen sich für diese Beschwerde verantwortlich und leiten sie gegebenenfalls weiter.
- Die Personensorgeberechtigten sind für uns Erziehungspartner:innen, denen wir wertschätzend begegnen.

Umsetzung:

- Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen Anliegen (Bsp. Anregungen, Ideen oder Beschwerden) freundlich, sachlich und offen entgegen. Sie sind bestrebt einen angemessenen Umgang zu finden und vermitteln dies auch den Eltern. Die Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit, Unterstützung bei entsprechenden Personen einzufordern (Leitung, Vorstand, externe Beratende).
- Praktikant:innen, Auszubildende, Inklusiv- Mitarbeitenden und Hauswirtschaftskräfte nehmen keine Anliegen entgegen, sondern verweisen an die pädagogischen Mitarbeitenden oder an die Einrichtungsleitung.
- Je nach Art des Anliegens wird der Vorstand involviert
- Kann bei einem Anliegen gleich eine Lösung gefunden werden, so wird diese von den pädagogischen Mitarbeitenden sofort umgesetzt und ggf. die entsprechende Information an die Einrichtungsleitung und das Team weitergegeben.
- Die Mitarbeitenden sichern den Eltern ein angemessenes Verfahren der Beschwerdebehandlung bzw. Fehlerbehebung zu.

Informationsweitergabe an die Einrichtungsleitung:

- Ausfüllen des Beschwerdeprotokolls und Weitergabe an die Einrichtungsleitung
- Beschwerdebesprechung zur Fehlerbehebung mit Einrichtungsleitung und den pädagogischen Mitarbeitenden, ggf. Besprechung im gesamten Team
- Sichtweisen und Lösungsvorschläge von den Beschwerdeführenden werden nach Abwägen berücksichtigt und in den Bearbeitungsprozess einbezogen.
- Besprechung des Lösungsvorschlages mit den Personensorgeberechtigten und schriftliches Festhalten im Formular „Beschwerdeprotokoll“
- Die mitarbeitende Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat, oder ggf. die Einrichtungsleitung bleibt bis zum Ende der Beschwerdebearbeitung dafür verantwortlich, die Beschwerdeführenden über den aktuellen Stand zu informieren.

Beschwerdeinstrumente:

- Mündliche Anliegen bei den pädagogischen Mitarbeitenden oder der Einrichtungsleitung
- schriftliche Anliegen können über den Briefkasten abgegeben werden. Der Briefkasten wird von der Einrichtungsleitung, bei deren Abwesenheit von der Vertretung, ggf. von einer pädagogischen mitarbeitenden Person, geleert.
- Fragebogen für die Personensorgeberechtigten durch den Träger: alle 2 Jahre zur Ermittlung der Zufriedenheit mit der pädagogischen Arbeit, der Zusammenarbeit mit den Familien, den Öffnungszeiten, den Aktivitäten und der Ausstattung der Einrichtung
- Der Elternbeirat kann ebenfalls Anliegen annehmen

Beschwerdebearbeitung:

- Beschwerdeführende können sich mit einem Anliegen oder einer Beschwerde an die pädagogischen Mitarbeitenden oder die Leitung wenden.
- Für kurze Anfragen und Wünsche werden Tür- und Angelgespräche in der Bring- und Abholzeit als Kommunikationsmöglichkeit bzw. zeitnahe Terminvorschläge für ein Gespräch angeboten.
- Bei einem dringenden Anliegen oder einer Beschwerde nimmt sich die pädagogische mitarbeitende Person oder die Einrichtungsleitung nach Möglichkeit sofort Zeit für die Personensorgeberechtigten.
- Wer eine entsprechende Beschwerde entgegennimmt, informiert schnellstmöglich die Einrichtungsleitung.
- Eine vorliegende Beschwerde kann als Tagesordnungspunkt in die nächste Teamsitzung aufgenommen und dort besprochen werden. Konnte direkt eine Lösung gefunden werden, so wird diese den pädagogischen Mitarbeitenden mitgeteilt. Es wird festgelegt, wer das weitere Gespräch mit den Beschwerdeführenden sucht: die pädagogische mitarbeitende Person, die Einrichtungsleitung oder beide.
- Nimmt die Beschwerdebearbeitung einen längeren Zeitraum in Anspruch, erhalten die betreffenden Personen Zwischeninformationen über deren Stand.
- Beschwerdegespräche finden grundsätzlich in einem geschützten Rahmen statt.

Ergebnissicherung:

- Die Beschwerde und das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung werden im Formular „Beschwerdeprotokoll“ schriftlich festgehalten und je nach Situation unterschrieben. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Klarheit über getroffene Vereinbarungen besteht. Jede beteiligte Person bekommt eine Kopie des Protokolls.
- Ist es nicht möglich, mit den Beschwerdeführenden eine einvernehmliche Lösung zu finden und entsprechende Vereinbarungen zu treffen, wird ein weiterer Gesprächstermin mit einem neutralen Vermittler, z. B. der Gesamtleitung, vereinbart und ggf. weitere Informationen eingeholt.

- Nach der Beschwerdebearbeitung, spätestens aber 4 Wochen nach dem Abschlussgespräch, wird geklärt, ob alle mit der gemeinsam getroffenen Vereinbarung zufrieden sind.

Vertraulichkeit:

- Die Bestimmungen des Datenschutzes werden von allen Mitarbeitenden eingehalten.
- Den Beschwerdeführenden wird ein vertrauensvoller Umgang mit den Informationen zugesichert.
- Alle Gespräche finden – seitens der Mitarbeitenden – in einem geschützten Rahmen statt.

Beschwerdewege für Kinder*

Grundsätzliches:

- Wir regen Kinder an, Anliegen zu äußern. Wichtig ist uns hierbei mit den Kindern einen Dialog auf Augenhöhe zu führen und aktiv und wertschätzend zuzuhören. Wir versuchen, die Anliegen zu verstehen und partizipativ Lösungen zu finden. Hierbei ist wichtig, dass wir die Kinder mit (drohender) Behinderung genau beobachten und deren Signale erkennen, wahrnehmen und deuten und sie unterstützen.

Wo und wie können sich die Kinder beschweren bzw. ihre Anliegen anbringen?

- im persönlichen Gespräch mit den pädagogischen Mitarbeitenden, anderen Kindern oder den Personensorgeberechtigten
- während regelmäßig stattfindender Gespräche innerhalb der Gruppe. z. B. beim Singkreis, vor dem Imbiss, beim Mittagessen, etc.
Weitere Ideen, die geprüft werden, sind:
- mit Hilfe einer Beschwerdepinwand, an der sowohl die Anliegen in Wort und Bild als auch die Bearbeitungsprozesse dargestellt werden
- Der Briefkasten kann von den Eltern für die Anliegen der Kinder genutzt werden.

Worüber können sich die Kinder beschweren?

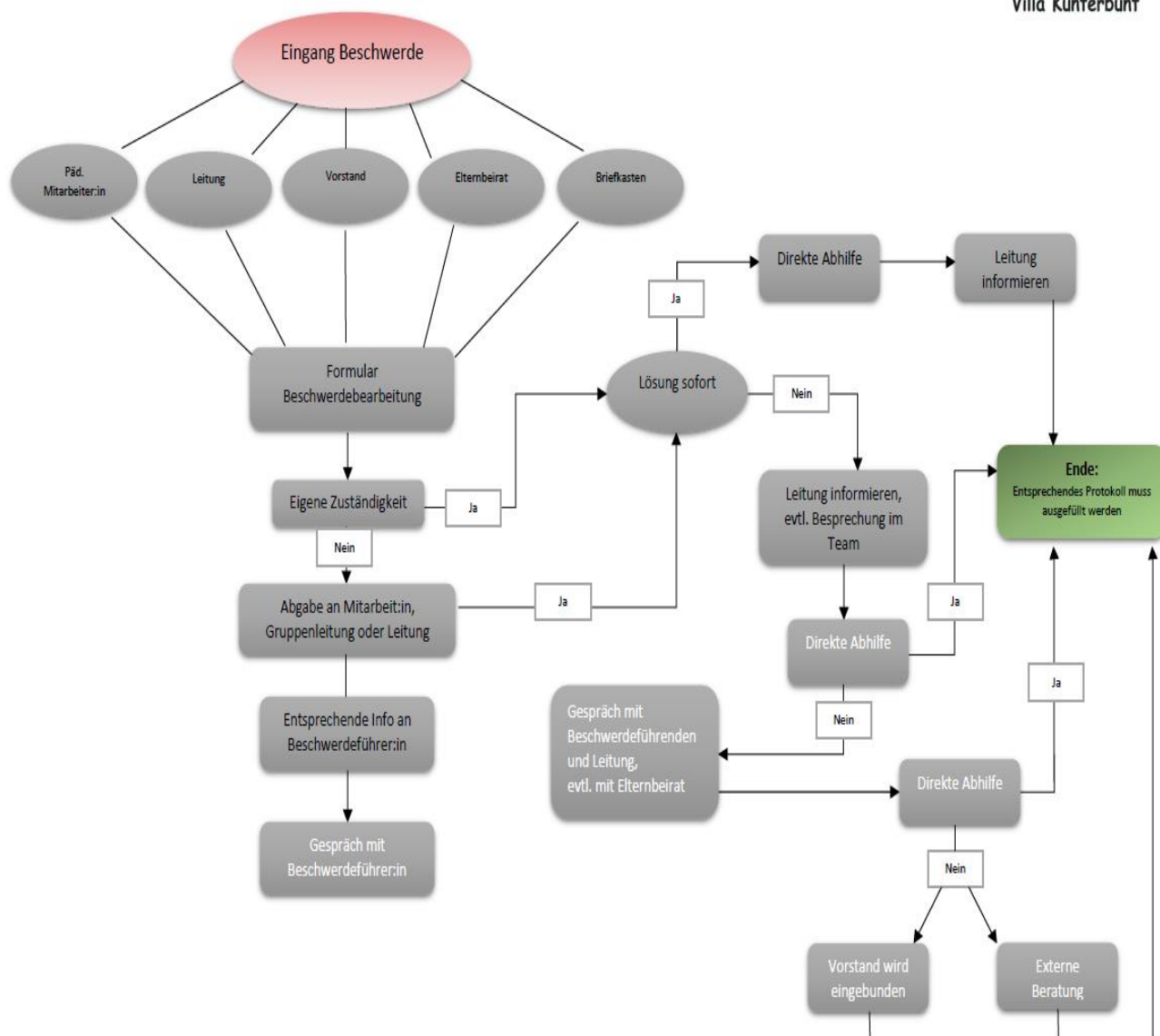
- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- über Konfliktsituationen oder bei Übergriffigkeiten
- über unangemessene Verhaltensweisen der Mitarbeitenden oder der anderen Kinder oder Eltern
- über Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.).

Die Anliegen der Kinder werden je nach Situation bzw. Beschwerde auf unterschiedlichen Wegen bearbeitet:

- im persönlichen Gespräch mit dem Kind
- in Teamsitzungen
- in Elterngesprächen, bei Elternabenden
- durch den Vorstand,

Allgemeine Beschwerdewege in der Villa Kunterbunt auf der nächsten Seite:

*Inspiziert von: http://www.kinderladen-alibaba.de/2018-11-27_Kinderschutzkonzept_AliBaba.pdf



6 Präventionsangebote

6.1 Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Das sexualpädagogische Konzept der Villa Kunterbunt wird im Anschluss an das Gewaltschutzkonzept verschriftlicht. Die konkrete Planung dafür ist bereits abgeschlossen.

Präventionsangebote tragen dazu bei, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Verantwortlich für die Implementierung, Durchführung und Evaluation der einzelnen Präventionsmaßnahmen sind die Mitarbeitenden und Personensorgeberechtigten. Es werden Elternabende zu speziellen Themen angeboten. Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen zur Sexualpädagogik teil. Für die Kinder gibt es ausgesuchte Angebote, wie Kurse oder Theaterstücke zur Förderung der Selbstkompetenz.

Die Termine und Inhalte der einzelnen Angebote und Kurse werden rechtzeitig bekannt gemacht über die üblichen Informationswege (Whiteboard; Villanews; E-Mail usw.).

Einige Beispiele:

- Elternabende zum Thema Sexualpädagogisches Konzept und „Doktorspiele“
- Kurs „Starke Kinder“
- Verkehrserziehung, durchgeführt in Begleitung der örtlichen Polizei
- Jährliche Fortbildung Sexualpädagogisches Konzept für das gesamte Team
- Erste-Hilfe bei Kleinkindern
- themenspezifische Kinderbücher

Um Gewaltschutz zu gewährleisten, ist auch die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden wichtig. Dazu gibt es zahlreiche Gesprächsformate, wie beispielsweise Supervision, Fallbesprechungen und BEM (siehe 4.6: Gespräche mit Mitarbeitenden / Teamgespräche). Im Rahmen der Mitarbeitenden Fürsorge halten wir zusätzlich folgendes vor:

- regelmäßige Zufriedenheitsabfragen (in Kooperation mit Vorstand, Leitung, Betriebsrat)
- Reflexionsbogen zur Vorbereitung des Personalgesprächs (Leitung)
- regelmäßige betriebsärztliche Besuche
- regelmäßige Arbeitsschutz-Unterweisungen durch CAB

7 Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

Dieses Kapitel ist in Bearbeitung und wird bei der ersten Überprüfung des Schutzkonzepts ergänzt. Die Verantwortung dafür liegt bei den Leitungen. Die Institutionen geben uns Sicherheit in Krisen. Hier finden wir Ablaufpläne, Kontaktadressen und Anleitung für die ersten Schritte.

7.1 Landesjugendämter

7.2 Örtliche Jugendämter

7.3 Spezialisierte Fachberatung

7.4 Strafverfolgungsbehörden

8 Handlungsplan

Handlungspläne geben uns Sicherheit in Krisen. Hier finden wir Ablaufpläne, Kontaktadressen und Anleitungen für die ersten Schritte.

Es sind Bestandteile der sogenannten INTERVENTION, also im Falle eines Verdachts, einer Beobachtung oder einer Mitteilung durch Betroffene oder Andere. Dann geht es darum, schnell, konsequent und richtig zu handeln. Aus diesem Grund soll das Schutzkonzept konkrete Maßnahmen aufzeigen, die im Falle einer Meldung/eines Verdachts/einer Beobachtung umgesetzt werden müssen. Die Meldewege und Verfahrensabläufe stellen den Handlungsplan dar.

Beim Thema grenzüberschreitendes und (sexualisiertes) übergriffiges Verhalten unter Kindern besteht bei Eltern, Personensorgeberechtigten und Fachkräften eine große Verunsicherung. Ein schematischer Verfahrensablauf würde in diesem Fall nicht ausreichen. Eine differenzierte Betrachtung von Grenzverletzungen unter Kindern ist unerlässlich und verlangt in der Regel professionelle, spezialisierte Beratung durch einschlägige Beratungsstellen bzw. Sexualpädagog:innen. Die Leitungen und Mitarbeitenden der Villa Kunterbunt lassen sich diesbezüglich beraten und setzen empfohlene pädagogische Interventionen um.

8.1 Meldewege

Meldewege bedeutet: Wer sagt was wann wem? Bis wann soll die Meldung weitergegeben werden?

Es gibt unterschiedliche Meldewege und Verfahrensabläufe: zum einen in Bezug auf § 8a Kindeswohlgefährdung und zum anderen in Bezug auf Fehlverhalten durch die Mitarbeitenden.

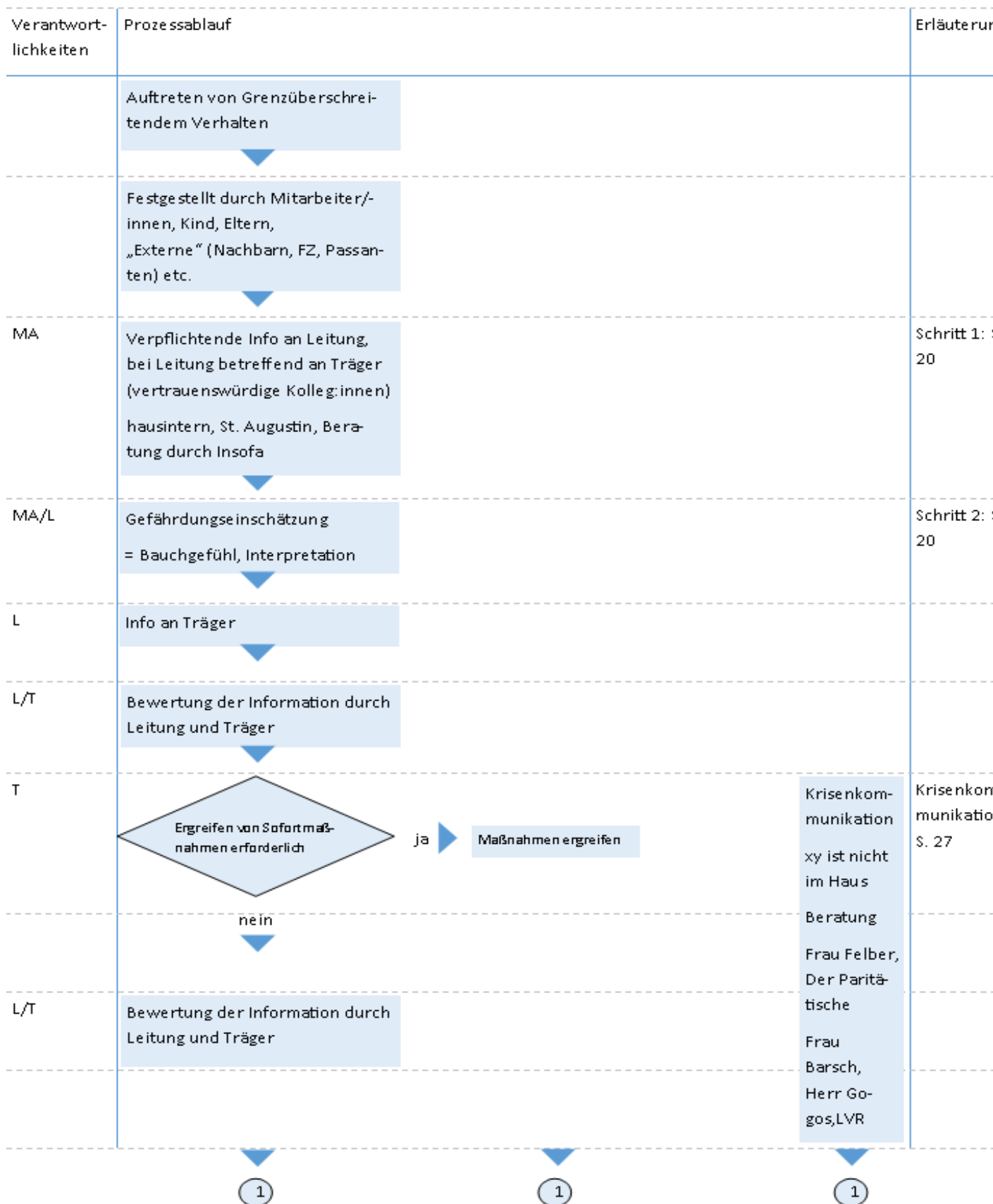
Verfahrensabläufe bedeutet: Was passiert (dann) mit der Meldung? Dazu gibt es konkrete Abläufe, sogenannte Fließdiagramme, als Vorlage in der Arbeitshilfe vom Paritätischen Gesamtverband, S. 18-19 und Erläuterungen dazu, S. 20-22.

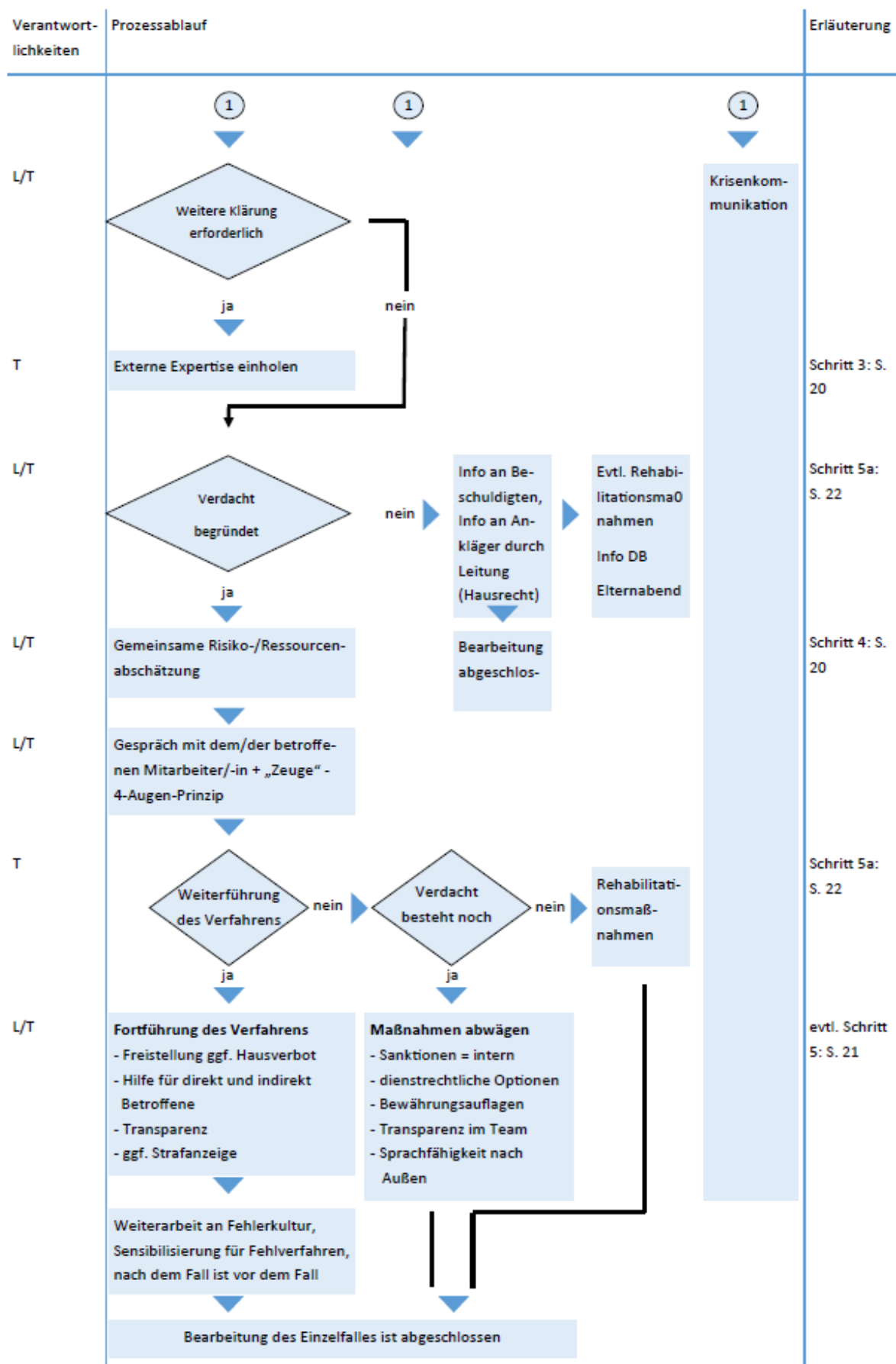
Ab dem ersten Schritt eines Verdachtes oder einer Fallmeldung sollte dokumentiert werden. Dokumentationshilfen sind im Anhang zu finden.

Der aktuelle Verfahrensablauf ist im Folgenden dargestellt und findet sich ebenfalls im Anhang unter 8.1 Verfahrensablauf.

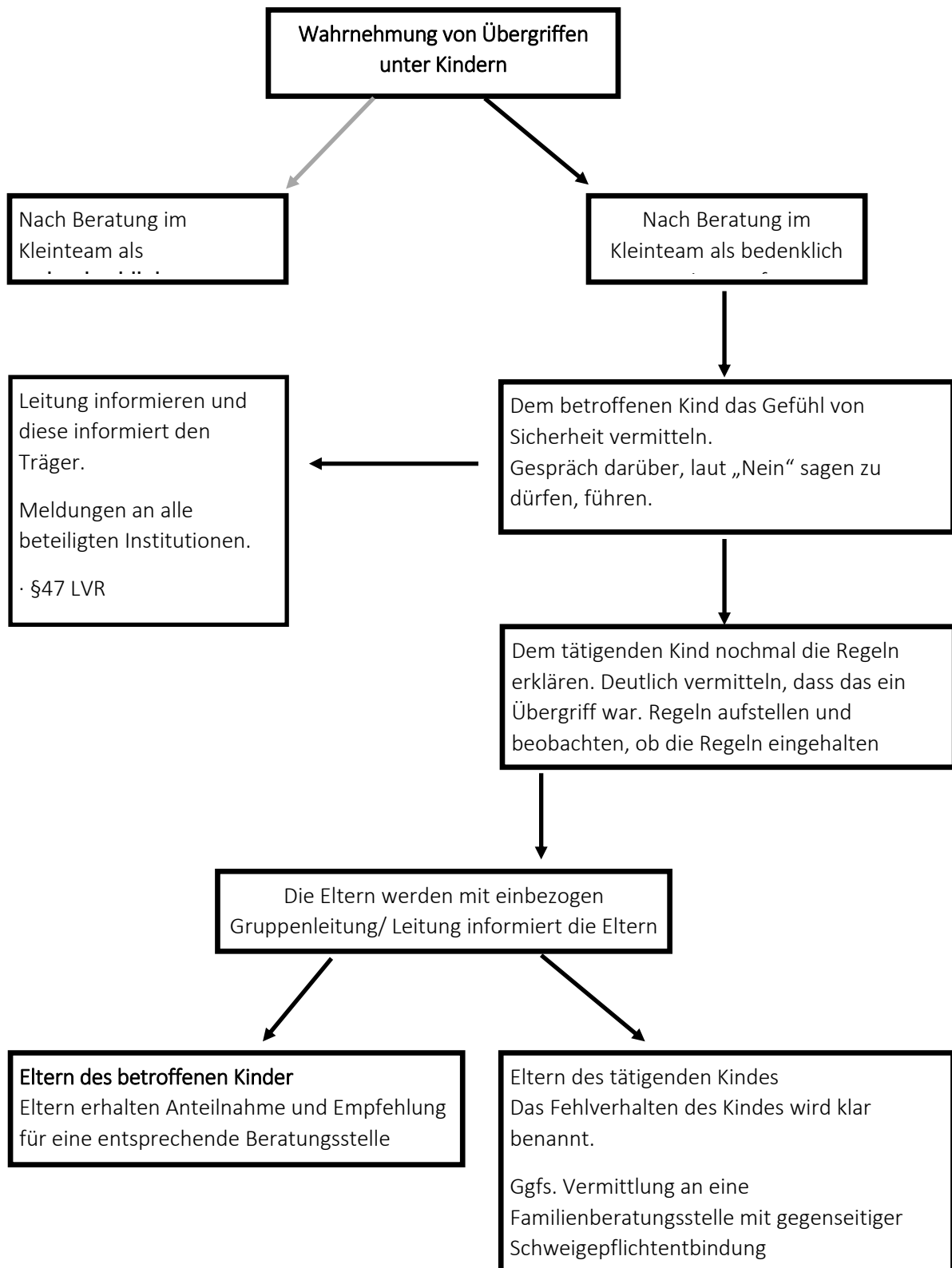
Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen

1.) Systematische Darstellung





8.2 Verfahrensweg bei Übergriffen unter Kindern



8.3 Beratungsstellen

Hier bekommt jede Person schnell und unkompliziert Hilfe, Rat und Unterstützung. Auch wir Erwachsenen sind in Krisensituationen oft verunsichert. Die Beratungsstellen helfen uns weiter, strukturiert und sicher die nächsten Schritte zu gehen.

Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle - Niederkassel

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Karl-Hass-Straße 11
53859 Niederkassel-Ranzel
Telefon: 02208- 73774
a.barsch@niederkassel.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch - N.I.N.A. e.V.

Hilfe-Telefon- Sexueller Missbrauch: 0800- 2255530

Online-Beratung:

www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Videoberatung für Fachkräfte

Auf unserer Online-Beratungsseite www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Der Kinderschutzbund

Telefon: 02241-288000
www.kinderschutzbund-koeln.de
Adresse:
Kölnstraße 112-114
53757 Sankt Augustin

Beratung Bonn:

Wilhelmstraße 27
53111 Bonn
Telefon 0228 – 635524
info@beratung-bonn.de

Beratungsstelle:

Telefon 0228 – 6880150
Adenauerallee 37
53113 Bonn

www.beratungsstelle-bonn.de

Kontaktstelle gegen sexuelle Gewalt - caritas-tbb.de

Frau Jelisa Brunner
Kontaktstelle gegen sexuelle Gewalt
+49 9341 9220 1024
j.brunner@caritas-tbb.de

Grauzone e.V. – Hilfe bei sexueller Gewalt

Mühlenstraße 42
78166 Donaueschingen
Telefon: 0771-4111
<https://grauzone-ev.de>

pro familia - Beratungsstellen im Rhein Sieg Kreis

Familienberatung
Markt 45 a
53721 Siegburg
Telefon: 02241 2 10 10

Zartbitter - Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Sachsenring 2-4
50677 Köln (Nordrhein-Westfalen)
Träger/Klinik: Zartbitter e.V.
Telefon: 0221 312055
info@zartbitter.de
<https://www.zartbitter.de>

Fachstelle 8b Beratung der Stadt Niederkassel

Frau Finocchiarro
Telefon: 02208 9466544

Verfahrenslotsin Beratung- Begleitung- Inklusion

(Für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung
Frau Novy
Karl- Hass- Straße 11
53859 Niederkassel
Telefon: 02208 9466511
v.novy@niederkassel.de

9 Offizielles In-Kraft-Treten-Datum mit rechtsverbindlicher Unterschrift durch den Vorstand der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt e.V.

Das Schutzkonzept wurde vom Vorstand am _____.____.2024 beschlossen und ist nun gültig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzepts werden bereits umgesetzt bzw. werden in die Praxis übertragen. Durch die jährliche Reflexion des Schutzkonzepts überprüfen und aktualisieren wir zeitnah und regelmäßig.

Das Schutzkonzept wird ordnungs- und anweisungsgemäß an den LVR weitergeleitet.

Ort, Datum, Unterschrift(-en)

